

# Amtsgericht Syke

Amtsgericht Syke, Postfach 1165, 28845 Syke

25 C 1711/05

Herrn

Axel Brose

Siedlungsweg 15 A

28844 Weyhe

Ihr Zeichen

Geschäftsnummer

25 C 1711/05

Bitte stets angeben



Vermittlung

0 42 42-1 65-0

Durchwahl

0 42 42-1 65-238

Telefax

0 42 42-1 65-200

Syke

12.12.2005

Sehr geehrter Herr Brose,

in dem Rechtsstreit

Brose gegen Kommunale Gasunion GmbH

übersende ich die anliegenden Schriftstücke mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Auf Anordnung

Schnieder, Justizobersekretär

Hausanschrift:  
Hauptstrasse 5a  
28857 Syke

Sprechzeiten:  
Montag-Freitag  
09.00-12.00 Uhr

Überweisungen an das Amtsgericht Syke  
Postanschrift: Amshof 2, 28857 Syke  
Konto-Nr. 105024219 bei der Nord/LB (BLZ 250 500 00)

•EU\_CA\_55.DOT

**Amtsgericht Syke**

Geschäfts-Nr.:

25 C 1711/05

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die  
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

**Ausfertigung**

Verkündet am: 29.11.2005

Schnieder, Justizobersekretär als  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Brose gegen Kommunale Gasunion GmbH

**Im Namen des Volkes**

**Versäumnisurteil**

In dem Rechtsstreit

des Herrn Axel Brose, Siedlungsweg 15 A, 28844 Weyhe,

Antragsteller

gegen

Firma Kommunale Gasunion GmbH, vertr. d. d. GF Rainer Wolf, Blockener Str. 6,  
28816 Stuhr,

Geschäftszeichen: Kd.-Nr. K-308769

Antragsgegnerin

hat das Amtsgericht Syke auf die mündliche Verhandlung vom 29.11.2005 durch den  
Richter am Amtsgericht Hartleif

**für Recht erkannt:**

- 1.) Der Antragsgegnerin wird untersagt, die Gasversorgung für das Haus des Antragstellers Siedlungsweg 15A in Weyhe-Lahausen, zu sperren oder die Sperrung weiter anzudrohen, bis sie den Nachweis der Angemessenheit der geforderten Entgelte der Billigkeit entsprechend dem Antragsteller offengelegt hat. Diese Verfügung gilt für die der Kunden-Nummer K-308769 zugrunde liegende Verbrauchsstelle.
- 2.) Der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung die Verhängung eines Ordnungsgeldes von bis zu 250.000,00 EUR, für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, angedroht.
- 3.) Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- 4.) Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Hartleif  
Richter am Amtsgericht

**Öffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Syke, den 29.11.2005

Geschäftsnummer:

25 C 1711/05

Brose gegen Kommunale Gasunion GmbH

---

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht Hartleif

- Ohne Hinzuziehung einer Protokollführerin -

Die Kassette, auf die dieses Protokoll diktiert ist, wird einen Monat nach Zugang der Protokollabschriften an die Parteivertreter gelöscht. Nach diesem Zeitpunkt können Beanstandungen nicht mehr entgegengenommen werden.

---

**In dem Rechtsstreit**

Brose gegen Kommunale Gasunion GmbH

erschieden bei Aufruf der Sache:

- 1.) der Antragsteller persönlich,
- 2.) für die Antragsgegnerin niemand.

Es wird festgestellt, dass die Antragsgegnerin ausweislich Bl. 40 d.A. zum Termin ordnungsgemäß geladen worden ist.

Der Antragsteller stellt den Antrag aus der Antragschrift vom 16.11.2005 (Bl. 1 ff. d.A.).

Der Antragsteller beantragt den Erlass eines Versäumnisurteils, das antragsgemäß ergeht.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger:

Hartleif

Fischer, Justizangestellte